

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1813**

87 (30.10.1813)

L a h r e r  
Intelligenz = und Wochen = Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



87.

S a m s t a g,

den 30ten Oktbr. 1813.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Lahr den 30. Oktober 1813.

Gestern Abends um 8 Uhr brach zu Mietersheim, eine halbe Stunde von hier, in einer Scheuer voll Früchten, Heu und Stroh Feuer aus. Die Flamme griff so schnell um sich, daß nur die schnelle Hilfe der hiesigen Einwohner verhinderte, daß nicht das ganze Dorf ein Raub der Flammen wurde. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit beim Melken, und, ohnerachtet alles schon zu Bette lag, so wurde doch das Vieh aus den Ställen gerettet; die Scheuer aber brannte ganz ab.

Die Probe.

[Beischluß.]

Der ganze hohe Adel der Provinz war bereits im Schlosse Dummore versammelt, als die junge Verlobte ihren feierlichen Einzug hielt. Die Schauer, welche beim Anblick ihres alten Bräutigams sie überliefen, wurden auf Rechnung des räuberischen Anfalls geschrieben, den Miß Arabella schon zehnmal vorm Niedersitzen zur Ceremonie geschildert hatte. Der Notar schritt, auf einen Wink des Grafen, mit dem ausgefertigten Heirathskontrakte vor, und begann laut zu lesen. Lucy schwankt auf ihrem Sessel, sie will in Ohnmacht sinken, als der Notar, nach einem sehr langen und langweilenden Eingange, als Brautpaar ... Tom Belton und Miß Lucy Pringle nannte. In diesem Nu öffnet sich die Thür des

Kabinetts. Ein Jüngling stürzt heraus und sinkt zu Lucy's Füßen nieder. Sie schreit auf, hält beide Hände vor die Augen, glaubt ein Phantom zu sehen, will entfliehen. Der Graf hält sie. „Miß Pringle,“ sagte er, „bewahre mich der Himmel, mir ein Glück anzumaken, das ich mit Ihnen nicht theilen könnte! Sie sind frei! Ich gebe Sie dem Manne zurück, welchen Ihr Herz sich erlohr.“ Ehe das junge Paar, das vor Ueberraschung und Wonne unbeweglich da stand, ein Wort vorzubringen vermochte, las der Notar seinen Aufsatz ruhig ab. Tom war darin zum unumschränkten Herrn von einem der schönsten Landgüter des Grafen ernannt, und Lucy zur Eigentümmerin all der Kleinode, in welchen sie glänzte. Miß Arabella nahm es ein wenig übel, daß sie nicht zur Vertrauten dieser Entwicklung ausersehen ward; aber ihre Mißlaune schwand auf der Stelle, als von ihrem Bruder die ganze Anordnung der Hochzeit-Ceremonien ihr aufgetragen wurde. Das Fest war prächtig, und die Liebenden selig.

Der Erzähler dieser Geschichte schließt mit der Frage: Nun, meine schönen Leserinnen, wer ist der Großmüthigste gewesen, der Graf von Northwell, der leidenschaftlich verliebt in die schöne Lucy und Herr ihrer Hand seinem Nebenbuhler die Braut abtritt, und diesen noch mit Wohlthaten überhäuft? oder der junge Tom, der überzeugt, er werde so heiß geliebt, als er liebe, Selbstverbannung und ewige Trauer wählt, um Lucy's Erhebung und das Glück ihrer ganzen Familie nicht

zu hindern? oder endlich der so zartfühlende, der festne Räuber, der aus Dankbarkeit absteht, sich einen Diamantschmuck von fünfmalhunderttausend Franken an Werthe zuzueignen.

Sie schweigen? — Der alte Weise, dem ich diese Erzählung verdanke, sagt am Ende, statt die Frage zu lösen: Wer dem alten Lord den Vorzug gibt, ist eifersüchtig; wer für den jungen Liebhaber entscheidet, un widersprechlich verlobt,

und dem Räuber können nur die Geizigen ihre Stimme geben.

Diese Zerhaunng des gordischen Knäus ist mehr witzig, als wahr, und befriedigt keineswegs. Nach des Ref. innigster Ueberzeugung ist der Liebende, Geliebte, Zuerstverlobte, der seinem unbestreitbaren Recht auf Lucy's Hand und Herz aus Liebe mit schmerzlicher Aufopferung entsagte, wohl der Großmüthigste.

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

#### Kreisdirektorial-Verordnungen.

Das Großherzogl. Direktorium des Kinzigkreises hat nachstehende Verordnungen anher erlassen:

#### I.

D. No. 12985. In Erwägung, daß seit einiger Zeit mehrmal der Fall eingetreten, wo bei Accisfrevel-Denuntiationen sich die Denuntiaten darauf berufen haben, daß sie die Anzeige ihrer Accisschuldigkeit bei den Accisoren gemacht, welche solches auch annotirt hätten, und daß dieses gewöhnlich von den Accisoren bei der Untersuchung bestätigt werde, wodurch dann gegen die Denuntiaten keine Strafe erkannt, und somit der größte Unterschleif begangen werden könne, wird andurch auf höhere Veranlassung Nachstehendes verordnet: daß

a) nur bei Früchten, welche ein Müller von seinem Felde in seine bei der Mühle stehende Scheuer führt, oder bei selbst gebauten Weinen, welche ein Schenkewirth in seinen Keller einlegt, eine Annotation statt finden kann.

b) Daß dieselbe nur alsdann Glauben verdient, wenn sie von dem Acciser förmlich niedergeschrieben worden ist.

c) Daß in allen, und jeden übrigen Fällen keine Annotation statt finden kann, sondern der Accis durch Auslösung des Zeichens und Bollets gleich baar ausgelöst werden muß; es wäre dann, daß der Acciser dem Accisspächter auf seine eigne Gefahr borgen wollte, in welchem Falle aber ersterer doch demselben sogleich die Acciszeichen und Bollets einhändigen muß.

d) Daß, wenn letzteres nicht geschieht, als welches sich aus den Mannaliten der Acciser sogleich erheben läßt, der Acciser diejenige Strafe bezah-

len solle, welche der Accisspächter zu bezahlen hätte, wenn er die Accisschuldigkeit gar nicht angezeigt hätte. Welches hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

#### II.

D. No. 12987. Sämtlichen Aemtern und Forstinspektionen wird andurch zur weitem Eröffnung bekannt gemacht, daß vom Tage der gegenwärtigen Publikation an gerechnet, bis auf gütfindende anderweite Anordnung zur Verhütung des Holz mangels von diesseits keine Brennholzexportations-Bewilligung mehr erteilt werden wird.

#### III.

D. No. 13447. Sämtlichen Aemtern, Ober-einnehmereien und der Oberinspektion des diesor-tigen Kreises wird nach Maafgab einer höhern Anweisung andurch zur weitem Eröffnung und Nachachtung bekannt gemacht, daß, da dem Gesetze gemäß, vom Branntwein überhaupt so viel für Ohngeld als für Accis bezahlt werden soll, auch von dem Zwetschgen-Branntwein nur  $\frac{1}{2}$  fr. als Ohngeld zu erheben sey.

Diese hohe Verfügungen werden hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Lahr den 24. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

[Bekanntmachung.] Von den von Schreiner Philipp Liddi dahier durch das Loos auszuspielenden zwei Secretairs wurde nur die Hälfte der Loose angebracht, folglich nur der Betrag für einen derselben erlöst. — Die Ziehung dieses Secretairs wird nächsten Sonntag den 31ten dieses Nachmittags 4 Uhr in dem Bierhause des Georg

Adam Hört daber unter obrigkeitlicher Aufsicht vorgenommen werden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

1. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit der neuen Aemter-Organisation wurden die bisher zum hiesigen Bezirks-Amt gehörige Orte Broggingen, Tutsfelden und Wagenstatt dem Großherzoglichen Bezirks-Amt Kenzingen abgetreten; dahingegen wird die Amts-Verwaltung über die grundherrliche Orte Altorf, Orschweiler, Rüst und Schmieheim wirklich dahier übernommen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Ettenheim den 26. Oktober 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.  
Donsbach.

3. [Schulden-Liquidation.] Gegen den schon vor mehrerer Zeit in Vermögens-Untersuchung gerathenen Ackersmann Joseph Bayer im Schrailegrund in der Gemeinde Harmersbach ist der Gauprozess erkannt worden. Unterm 29. Mai d. J. wurde wegen demselben schon einmal eine öffentliche Schulden-Liquidation abgehalten.

Diejenigen, welche in diesem ersten Termine ihre Forderungen nicht liquidirt haben, so wie jene, welche seit dieser Zeit neuere Forderungen machen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, Freitags den 5. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Ehestungs-Commissariat in der Revisorskanzlei zu Zell am Harmersbach entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgültig richtig zu stellen.

Wer in dem ersten Termin nicht erschienen ist,

und im zweiten auch wieder nicht erscheint, wird von der vorhandenen Gaunvermögens-Masse gänzlich ausgeschlossen.

Gengenbach am 16. Oktbr. 1813.

Großherzogl. Bezirks-Amt.  
Bordoli.

3. [Steigerung.] Johann Nepomuk Rapp, ehedemiger Bierwirth zu Elzach, hat sich entschlossen, sein mitten in der Stadt Elzach gelegenes, zweistöckig erbautes, mit dem Krämerrecht versehenes Haus, worin zu einem Weinlager drei brauchbar gewölbte und ein Gemüß-Keller angelegt sind, samt einer Nebenschauer und Stallung und zwei Gärten an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Versteigerung wird Dienstag den 2. Novbr. Nachmittags 2 Uhr zu Elzach im Dchsen vorgenommen werden, wo sich die Liebhaber einfänden und die Kaufbedingnisse vernehmen mögen.

Lahr den 18. Oktbr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

4. [Steigerung.] Lahr, Dienstags den 2ten Novemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus unter annehmlichen Bedingungen aus der Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhner Georg Müller dahier zu Eigenthum versteigert:

- 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ath. Haus und Schauer auf der Allee in der Rappenvorstadt,
- 2 Gr. 43 Ath. Acker in der Wasserflamm,
- 1 Gr. 5 Ath. Neben u. Geländ im Schmelzlesthäl,
- 60<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ath. Acker hinten am Altenberg,
- 2 Gr. 39 Ath. Acker am Merzengäßle,
- 1 Gr. 39 Ath. Garten in den Hofenmatten,
- 4 Gr. 10 Ath. Acker u. Neben auf dem Samuel.

Lahr am 16. Oktober 1813.

Großherzogliches Revisorat.

### Bekanntmachungen.

1. [Strick-Schule.] Die Unterzogene verlegte sich seit mehreren Jahren auf's Schönstricken, wie bereits schon durch ihre hin und wieder verlangte Arbeiten bekannt ist. Dieselbe hat sich jetzt auf

Ersuchen mehrerer junger Frauenzimmer entschlossen, in dieser artigen Beschäftigung Unterricht zu ertheilen, und macht demnach hiemit bekannt, daß sie Montags den 1ten November mit den Lehrstun-

den anfangen wird, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Lahr den 28. Oktober 1813.

Margaretha Fingado,  
wohnhaft bei ihrem Vater, Holzhändler  
Fingado bei der Kirche.

[Bücher-Anzeige.] Bei Ausgeber dieses ist zu haben:

Kolb's, F. W. von, Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. Enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster etc. des Großherzogthums Baden, nebst Anzeige ihrer Lage, Entfernung, vormaligen und jetzigen Beschaffenheit, und aller ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten. Erster Band. 5 fl. 24 fr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Großherzoglich Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an bis Neujahr 1811. 2 fl. 12 fr.

2. [Pferd zu verkaufen.] Eine Stutze von brauner Farbe, im Frühjahr 8 Jahr alt, stark 15 Faust hoch, zum Reiten gut und lebhaft, zum Fahren in jeden Zug tauglich und geübt, steht zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo.

2. [Kapital auszuleihen.] Auf Martini dieses Jahrs ist ein Kapital von 1000 fl. à 6 pCt. gegen gerichtliche Obligation auszuleihen. In die Obligation dürfen nur liegende Feldstücke aufgenommen werden. Ausgeber dieses sagt bei wem.

3. [Bekanntmachung.] Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird Sonntag den 7. Novbr. die sogenannte Kirchweih in Meisenheim gehalten, und in den beiden dortigen Wirthshäusern Tanzmusik seyn / wozu man unter Versicherung guter und billiger Bedienung ein verehrliches Publikum höflichst einladet.

Bei Ausgeber dieses J. H. Geiger ist angekommen und um beigesetzte Preise zu haben:

**L a n d k a r t e n.**

Duswald (M.) Post- und Reisekarte der Rheinischen Bundesstaaten südlicher Theil. 54 fr.

Hand-Atlas (neuer) für Zeitungsleser; auch unter dem Titel: Neuer Hand-Atlas für den Privat- und Schulgebrauch, nach den besten Hilfsmitteln und mit steter Rücksicht an die neuesten politischen Ereignisse entworfen. quer 4. br. 4 fl. 8 fr.

Hammer (C. F.) Carte d'Espagne et de Portugal, d'après Mentelle et Chanlaire, de Laborde et autres.

Küttel (J. E.) Neueste Postkarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern. 1 fl. Auf Leinwand gezogen mit einem Fibuch und in Futteral 3 fl. Auf Batist-Mouffelin 4 fl.

— — Der Kriegs-Schauplatz in 2 großen Blättern. In Futteral 4 fl. Hieron ist jedes Blatt auch einzeln für 2 fl. 15 fr. zu haben.

— — Neue militairische Situations- und Postkarte von West-Rußland. 2 fl. 15 fr.

— — Neue militairische Situations- und Postkarte von Ungarn und Siebenbürgen. 2 fl. 15 fr.

Streit (J. W.) Karte von Amerika nach Orinda, Arrowsmith, Wara und andern guten Quellen. 45 fr.

— — Karte von Europa nach den besten Hilfsmitteln und mehr als 600 der sichersten Ortsbestimmungen entworfen. 45 fr.

**S t r i c k b ü c h e r.**

Charon (W. F.) Elegante Strickmuster im neuesten Geschmack. quer 4. br. 3 fl. 30 fr.

Geschenk (Elegantes) in das Strickkörbchen junger Frauenzimmer. No. 1 u. 2. quer 8. br. Jedes zu 1 fl. 8 fr.

Auch sind einzelne Blätter zu haben à 36, 12, 8 und 6 fr.

**K a l e n d e r - A n z e i g e.**

Der Lehrer hinkende Bote 1814 hat die Presse verlassen und ist à 8 fr. pr. Stück zu haben, so wie auch der Rheinländische Hausfreund à 6 fr. pr. Stück.

**S**  
  
**U**  
Und  
Sch  
dort  
ich  
Nie  
hatt  
das  
Wü  
Mit  
Mei  
woll  
Nei  
Kut  
  
**E**  
In  
daß  
Der  
sen  
aus  
seht  
ich  
eben  
  
**W**  
häng  
Lan  
p  
man  
So